



Was wird aus dem ELV-Verfahren?

In Modefachgeschäften mit ihrem hohen Anteil an Stammkunden ist das elektronische Lastschriftverfahren (ELV) weit verbreitet. Dabei bezahlt der Kunde mit seinem 'guten Namen'. Will heißen: er gibt seine Einwilligung zur Lastschrift per Unterschrift. Jetzt muss der Einzelhandel befürchten, dass im Rahmen der Vereinheitlichung von Bezahlvorgängen in der EU (SEPA) das für den Handel kostengünstige und für die Kunden bequeme elektronische Lastschriftverfahren abgeschafft wird. Warum ist das so?



Dr. Siegfried Jacobs, stellv. Hauptgeschäftsführer des BTE und EFG-Geschäftsführer, Köln.

Die deutschen Banken wollen für den künftigen europäischen Zahlungsverkehrsraum - der bis 2010 realisiert werden soll - das Bezahlen mit EC-Karte und der Geheimzahl (ec-cash) europaweit durchsetzen. Kreditinstitute anderer europäischer Länder - aber auch Kartenorganisationen wie Mastercard und Visa - versuchen ihrerseits, ihre Bezahlverfahren im europäischen Markt zu verbreiten. Das EC-Karten-gestützte deutsche ELV-Verfahren hat keine Chancen, als europaweites, SEPA-konformes Verfahren von Brüssel anerkannt zu werden.

„Aber warum sollen nicht auch nationale Bezahlverfahren neben anderen existieren können“, ist **Dr. Siegfried Jacobs** überzeugt, der als stellv. Hauptgeschäftsführer des BTE die Interessen des Handels in Sachen Zahlungsverkehr vertritt. „Sogar die Bundesbank vertritt die Ansicht, dass das bewährte deutsche Lastschriftverfahren Bestand haben sollte.“ Fest steht: Die EFG wird auch weiterhin das Engagement der Einzelhandelsverbände unterstützen, damit die Zukunft des bewährten deutschen ELV-Verfahrens gesichert bleibt!

Was wird sich in Zukunft ändern? „Akzeptanzstellen im Einzelhandel werden mehrgleisig fahren müssen. Das bedeutet, dass ein Terminal zumindest eine SEPA-konforme Zahlungsmöglichkeit akzeptieren muss, daneben zusätzlich das deutsche ELV-Verfahren, zumal“, so Dr. Jacobs, „die für die Durch-



Beim elektronischen Lastschriftverfahren (ELV) bezahlt der Kunde mit seinem 'guten Namen' statt mit der Geheimzahl. (Foto: InterCard)

führung des ELV-Verfahrens erforderlichen Daten aus den EC-Karten auch nach 2010 von den Zahlungsverkehrsterminals ausgelesen werden können“. Möglicherweise müsse hierzu die vorhandene Terminal-Software aktualisiert werden. ■

Die EFG Vorteile

Die EFG bietet ein breites Spektrum an finanziellen Vorteilen im Bereich Zahlungsverkehr per EC-Karte oder Kreditkarte an. EFG-Handelskunden können unter sechs Dienstleistern für den elektronischen Zahlungsverkehr auswählen. Die jeweils gültigen Preislisten können bei der EFG-Geschäftsstelle in Köln angefordert werden.

- ✓ B+S Card Service und InterCard bieten Sonderkonditionen bei der Bezahlung mit EC-Karte sowie günstigere Kreditkarten-Disagiosätze.
- ✓ Auch Easycash und TeleCash bieten Sonderkonditionen beim elektronischen Zahlungsverkehr an.
- ✓ Über DZB-Cash kann eine Zahlungsgarantie für EC-Kartenzahlungen ohne Geheimzahl zum EFG-Vorteilssatz vereinbart werden.
- ✓ Die Bank 1 Saar gewährt EFG-Mitgliedern speziell bei Kreditkarten günstigere Gebührensätze.
- ✓ Außerdem kann Zubehör über die EFG-Partner zu Sonderpreisen bestellt werden: die Firma Pokorny's bietet Discountpreise bei über 300 Kassenrollen und EC-Cash-Rollen sowie Farbbändern für Kassen. Die Firma TC Shop/TeleCash gibt Rabatte auf die Listenpreise für Papierrollen.